

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2016

Nr.
16

Ausgabetag
28.10.2016

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bönen über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Gemeinde Bönen	73

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bönen über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Gemeinde Bönen

Frau Charlotte Sophie Rehmet, wohnhaft Rhyner Str. 14a, 59199 Bönen, ist infolge Mandatsverzichts mit Wirkung vom 15.09.2016 als Vertreterin aus dem Rat der Gemeinde Bönen ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), wird hiermit festgestellt, dass als Nachfolger des ausgeschiedenen Ratsmitglieds der unter der lfd. Nr. 19 in der Reserveliste der SPD aufgeführte

Herr Ralf Maczkowiak, In der Mühlenvöhde 14, 59199 Bönen,

in den Rat der Gemeinde Bönen einrückt.

(Hinweis: Der unter der lfd. Nr. 23 aufgeführte Ersatzbewerber, Herr Manfred Hawickenbrauck, und die unter der lfd. Nr. 16 aufgeführte Frau Jasmin Beisenherz haben die Wahl zuvor nicht angenommen.)

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien
und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, Raum 207, 59199 Bönen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bönen, 26.10.2016

Rotering

-Wahlleiter-